



Protokoll Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

Aktenzahl: SI-2022-1304-00015
Sitzung: Gemeinderat
Nr: 008
Datum: «25.08.2022»

Kontaktdaten

SB/Abt: Mag. Alois Sekli
Tel: 03182/820414
Mail: gde@allerheiligen-wildon.at

Protokoll

Der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2022

Ort: Gemeindeamt - Sitzungssaal

Zeit: 19:00 Uhr.

Anwesend sind:

Funktion	Partei	Mandatar
Kassier/Finanzreferent	ÖVP	Alois Feirer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Jürgen Grillitsch
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Herbert Jagersbacher M.B.A.
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Josef Johannes Kowald
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Andreas Kurzmann
Gemeinderatsmitglied	DIE GRÜNEN	Christoph Peter Mangold
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Monika Obendrauf
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Manfred Predl
Bürgermeister	ÖVP	Christian Sekli
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Thomas Vinzenz Stradner
1. Vizebürgermeister	ÖVP	Theresia Irmgard Wiedner
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johann Zirngast
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Erwin Adolf Hödl

Entschuldigt waren:

Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johanna Böhm
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Markus Anton Hammer

Darüber hinaus waren folgende Personen anwesend:

Alois Sekli

Die folgende Agenda wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung vom 18.08.2022 zur Kenntnis gebracht sowie im Aushang der Gemeinde öffentlich kundgemacht:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
4. Fragestunde
5. Lieferübereinkommen mit dem Wasserverband Leibnitzerfeld GmbH
6. Vergabe Sanierung Pumpstation Nierath
7. Ankauf Spielgeräte Kindergarten
8. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.0 und Festlegung der Auflagefrist (VF 4.04 Ressourcenpark)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 14. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0 und Festlegung der Auflagefrist, VF 4.14 „Ressourcenpark“
10. Antrag auf Altersteilzeit von Waltraud Czuser (nicht öffentlich)
11. Projekt Neu-, Zu und Umbau des Kindergartens und der Volksschule
Vergabe öffentliche Beleuchtung
12. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Gemeindestraßen
13. Allfälliges

Beschlüsse:

1. Bürgermeister Christian Sekli eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.
2. Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.
3. Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde einstimmig genehmigt.
4. Fragestunde:
 - a. GR Kurzmann: Werden die Hausnummern neu geregelt?
BGM: Aufgrund der hohen Kostenbelastung für die Bewohner wurde diese Maßnahme bisher nicht durchgeführt.
 - b. GR Jagersbacher: Ist es sinnvoll, dass sich im Spielplatz Bäume befinden und es bei und nach Gewittern möglicherweise zu Gefahrensituationen kommt?
BGM: Der Baumbestand wird regelmäßig kontrolliert, speziell nach Gewittern.
 - c. GR Mangold: Gibt es schon Informationen zu den Einspeisetarifen für Photovoltaikstrom?
BGM: Informationen werden erst eingeholt.
 - d. GR Mangold: Kommt eine Photovoltaikanlage auf den Kindergarten und falls ja sollte diese blackout- und speicherfähig sein.
BGM: Wird in der nächsten Bauausschusssitzung behandelt.
 - e. GR Mangold: Kann man ein Halteverbotsschild bei der Karnerhofstraße vom Sportplatz in Richtung Nierathberg aufstellen?
BGM: Auf einem Gehweg ist ohnehin ein gesetzliches Halteverbot.
 - f. GR Mangold: Kann man eine doppelte rote Linie an der Karnerhofstraße anbringen?
BGM: Doppelte rote Linie gibt es in der Straßenverkehrsordnung nicht.
 - g. GR Hödl: Wie ist die Parkplatzsituation beim Sportplatz?
BGM: Der Veranstalter ist verpflichtet ausreichend Parkflächen zur Verfügung zu stellen.

5. Lieferübereinkommen mit dem Wasserverband Leibnitzerfeld GmbH

Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon und die Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH haben ein aufrechtes Lieferübereinkommen aus dem Jahre 1990. Nachdem dieses Übereinkommen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen entspricht, hat die Fa. Leibnitzerfeld GmbH ein neues Übereinkommen erstellt und dem Bürgermeister als Vorschlag unterbreitet. Bgm. Sekli informierte den Gemeinderat über den Inhalt dieses Lieferübereinkommens und hat den Entwurf den Gemeinderäten zur Einsichtnahme vorgelegt. Bgm. Sekli stellt den Antrag auf Genehmigung des Lieferübereinkommens mit der Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH, 8430 Leibnitz, über die Versorgung mit Trinkwasser für Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Beschluss: einstimmig

6. Vergabe Sanierung Pumpstation Nierath

Für die Abwasserpumpstation Nierath ist der Ankauf einer Pumpe notwendig. Die Gemeinde Allerheiligen b. W. ersetzt alte Pumpsysteme mit einem einheitlichen System der Fa. H2, Ofner. Der Angebotspreis beträgt € 8.155,89 excl. USt. ohne Montage. Bgm. Sekli stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: einstimmig

7. **Ankauf Spielgeräte Kindergarten**

Für die Ausstattung des Kindergartens ist es notwendig verschiedene Spielgeräte und Ausstattungen anzukaufen. Die Auswahl wurde durch die Kindergartenleiterin Laura Knippitsch vorgenommen. Angeboten hat nur die Fa. Haba Pro aus Linz. Die Angebotssumme beträgt € 21.700,90 (netto). Bgm. Sekli stellt den Antrag den Auftrag an die Fa. Haba Pro zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

8. **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.0 und Festlegung der Auflagefrist (VF 4.04 Ressourcenpark)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon beschließt im Rahmen seiner Sitzung am **25.08.2022** gemäß §24 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idGF den Entwurf der 4. Änderung im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept 4.0 und im Örtlichen Entwicklungsplan 4.0. Hierfür wird gemäß §24 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010 idF LGBl 45/2022) ein Auflageverfahren durchgeführt.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

(1) Änderungsbereich

Eine Teilfläche des Grundstückes 190/2 KG 66405 Feiting, in einem Ausmaß von ca. 10.910 m², wird als Örtliche Vorrangzone / Eignungszone für Ver- und Entsorgung (ver) festgelegt.

Die planlichen Darstellungen der Änderung des Örtlichen Entwicklungsplanes, Projekt-Nr. 2021/38, verfasst vom Büro Malek Herbst Raumordnungs GmbH, vom August 2022, stellt einen Bestandteil dieser Verordnung dar.

VERFAHREN

Da es sich um eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes handelt, ist die gegenständliche Änderung gemäß §24 StROG 2010 idGF als Auflageverfahren durchzuführen.

Der Änderungsentwurf (Plandarstellung bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, Entwurf des Verordnungswortlautes samt Erläuterungsbericht), verfasst von Malek Herbst Raumordnungs GmbH zu Projekt-Nr. 2021/38, wird im Sinne des §24 (4) StROG 2010 idGF im Gemeindeamt während der Amtsstunden sowie auf der Gemeindefwebseite unter www.allerheiligen-wildon.at zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflagefrist beginnt am 05.09.2022 und endet am 31.10.2022

Innerhalb der Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben. Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

Beschluss: einstimmig

9. **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 14. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0 und Festlegung der Auflagefrist, VF 4.14 „Ressourcenpark“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon beschließt im Rahmen seiner Sitzung am 25.08.2022 gemäß §38 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl 45/2022 den Entwurf der 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0 vorzunehmen. Ferner beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Verordnungswortlautes zur gegenständlichen Änderung.

Hierfür wird gemäß §38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes (StROG 2010 idF LGBl 45/2022) ein Auflageverfahren durchgeführt.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

- 1) Eine Teilfläche des Grundstückes 190/2 KG 66405 Feiting, in einem Ausmaß von ca. 10.085 m², wird als Sondernutzung im Freiland für Abfallwirtschafts-/Sammelzentrum (asz) gemäß §33 (3) Z1 StROG 2010 idF LGBl 45/2022 festgelegt.
- 2) Eine Teilfläche des Grundstückes 190/2 KG 66405 Feiting, in einem Ausmaß von ca. 825 m², wird als Sondernutzung im Freiland für Tierkörperverwertung (tkv) gemäß §33 (3) Z1 StROG 2010 idF LGBl 45/2022 festgelegt.
- 3) Innerhalb des Bereichs der Sondernutzung im Freiland dürfen Objekte, welche für die Sondernutzung erforderlich sind, gemäß §33 (5) Z1 lit a StROG 2010 idF LGBl 45/2022 errichtet werden.
- 4) Entsprechend dem §26 (2) StROG 2010 idF LGBl 45/2022 werden nachfolgende Festlegungen für die unter Absatz 1 und 2 neu festgelegten Flächen getroffen:
 - Die Erschließung hat über die neu zu errichtende Begleitstraße (Gemeindestraße), gemäß Ausweisung unter Absatz 5, zu erfolgen
 - Gebäude und Überdachungen dürfen die Baugrenzlinie gemäß Verordnungsplan nicht überschreiten
 - Die maximal zulässige Geschossanzahl wird mit 1 Geschoss festgelegt
 - Die maximale Gebäudehöhe wird mit + 320,0 müA festgelegt
 - Geländeänderungen sind bis maximal 1,5 m zulässig. Im nördlichen Bereich des Abfallsammelzentrums sind punktuell Abgrabungen bis 2,0 m zulässig
 - Für die Gebäude sind Holzfassaden vorzusehen
 - Für LKW's sind getrennte Ein- bzw. Ausfahrten vorzusehen (Einbahnsystem)
 - An der südöstlichen Grundgrenze sind ausreichende Verrieselungsflächen zur geordneten Verbringung der Oberflächenwässer vorzusehen
 - An der westlichen Grundgrenze (entlang der Begleitstraße) sind 5 hochstämmige Laubbäume und entlang der südlichen Grundgrenze eine Baumhecke zu pflanzen. Bepflanzungen sind mit heimischen und standortgerechten Arten auszuführen.

- 5) Teilflächen der Grundstücke 190/2, 191 und 175/1 KG 66405 Feiting, in einem Gesamtausmaß von ca. 2.595 m², werden als Verkehrsfläche gemäß §32 (1) StROG 2010 idF LGBl 45/2022 festgelegt.

Die nördlichste Verkehrsfläche ist als Geh- und Radwegeverbindung gemäß Verordnungsplan zu errichten. Absperrmaßnahmen (z.B. Poller) zur Verhinderung der Durchfahrt mit Kraftfahrzeugen sind vorzusehen.

Die planlichen Darstellungen der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Projekt-Nr. 2021/38, verfasst vom Büro Malek Herbst Raumordnungs GmbH, vom August 2022 stellt einen Bestandteil dieser Verordnung dar.

VERFAHREN

Da gleichzeitig eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für diesen Bereich erforderlich ist, wird das Verfahren mittels Auflageverfahren gemäß § 38 StROG 2010 idGF durchgeführt.

Der Änderungsentwurf (Plandarstellung bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, Entwurf des Verordnungswortlautes samt Erläuterungsbericht), verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH zu Projekt-Nr. 2021/38, wird im Sinne des § 38 (4) StROG 2010 idF 45/2022 im Gemeindeamt während der Amtsstunden sowie auf der Gemeindegewebseite unter www.allerheiligen-wildon.at zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflagefrist beginnt am 05.09.2022 und endet am 31.10.2022

Innerhalb der Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

Beschluss: einstimmig

10. TOP ist nicht öffentlich

11. Projekt Neu-, Zu und Umbau des Kindergartens und der Volksschule Vergabe öffentliche Beleuchtung

Im Bereich der neu geschaffenen Außenanlagen und Zufahrten zu Volksschule und Kindergarten wird eine öffentliche Beleuchtung errichtet. Die Fa. Hereschwerke wurde eingeladen ein Anbot zu legen. Für 6 Masten und Leuchten beträgt das Anbot € 4.323,60 inkl. USt. Bgm. Sekli stellt den Antrag an die Fa. Hereschwerke, Wildon zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Gemeindestraßen

Wie bereits im Voranschlag geplant, sollen mehre Gemeindestraßen im heurigen Jahr saniert werden. Bgm. Sekli hat mit den Firmen Pohsel und Liesen Kontakt aufgenommen, weil sich diese Unternehmen auf Straßensanierungen spezialisiert haben. Di Fa. Liesen hat

jedoch ein unvollständiges und nicht vergleichbares Angebot vorgelegt, weil einige Wege nicht angeboten wurden. Bgm. Sekli stellt deshalb den Antrag den Auftrag an die Fa. Pohsel zu vergeben. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt 2023 jedoch darf es zu keiner Preiserhöhung von über 5 % kommen. Die Gesamtauftragssumme beträgt € 94.465,20.

Possehl Spezialbau Ges.m.b.H.

Leistungsverzeichnis / EUR

diverse Gemeindestraßen
Dünnschichtdecken DDK 5

Zusammenstellung (EUR)

LG 01	Baustelleneinrichtung	700,00
LG 02	Reisenweberweg ab Landesstraße	6.445,00
LG 03	Reisenweberweg an Gemeinde bis Kreuzung	2.776,00
LG 04	Auffahrt Gasthaus Walch	652,60
LG 05	Nierath	11.315,00
LG 06	Auenhieslweg	16.445,00
LG 07	Feuerhüttenweg Ost	14.156,00
LG 08	Neudorfberggraben	14.867,40
LG 09	Neudorfbergweg	11.364,00
Gesamtpreis in EUR		78.721,00
Umsatzsteuer		20,00 %
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		94.465,20

Beschluss: einstimmig

13. Allfälliges: Bgm. Christian Sekli berichtet von:

- der bevorstehenden Kulturveranstaltung „Grenzenlos kreativ“ beim Gasthof Windisch
- Familienausflug auf den Erzberg zu dem sich schon ca. 110 Personen angemeldet haben
- ÖFB Cupspiel Allerheiligen – Rapid am 01.09.2022
- der Kabarettveranstaltung der FF-Allerheiligen
- Fetzenmarkt der FF-Feiting in der 2. Septemberwoche
- den Baufortschritten des Schul- und Kindergartenprojekts
- GR Obendrauf: Berichtet von der Infoveranstaltung „Sturzprävention“ im Rahmen der Aktion Gesunde Gemeinde
- GR Mangold: Lädt am 09. September zu einer Besichtigung mit Interview zum Thema: E-Mobilität
- Der Kulturverein VerhackArt lädt zur Vernissage – Fotoausstellung am 31.08. in der Ordination von Dr. Kraxner ein.

Ende: 20:45